

Checkliste für TU Berlin interne Wechsel des Studienganges oder zum Doppelstudium in zulassungsfreie Studiengänge(ohne NC)

Diese festgelegten Unterlagen sind mit dem Antrag Wechsel des Studienganges bis zur Immatrikulationsfrist (01. April d. J. für ein Sommersemester bzw. 01. Oktober d. J. für ein Wintersemester) bzw. Antrag auf Doppelstudium bis zur Immatrikulationsfrist (28. Februar d. J. für ein Sommersemester bzw. 31. August d. J. für ein Wintersemester) einzureichen. Der Eingangsstempel der TU Berlin ist maßgebend (der Poststempel gilt nicht zur Wahrung der Frist).

Die Form der einzureichenden Nachweise und Unterlagen ist durch die TU Berlin festgelegt. Eingereichte Nachweise und Unterlagen, die von dieser Form abweichen, verzögern die Immatrikulation oder können die Ablehnung des Antrages auf Immatrikulation zur Folge haben.

Studierende der TU Berlin müssen für die Immatrikulation in den beantragten neuen NC-freien (ohne NC) Studiengang folgende Unterlagen einreichen:

Falls Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, muss zusätzlich zum originalsprachlichen Nachweis eine deutsche Übersetzung eines vereidigten Übersetzers als amtlich beglaubigte Kopie (mit Dienstsiegel) beigefügt werden.

- Antrag auf Wechsel des Studienganges bzw. Antrag auf Doppelstudium innerhalb der TU Berlin (insgesamt 4 Seiten)**
Bitte laden Sie die PDF-Datei unter www.tu-berlin.de – Direktzugang: 122080 runter, füllen diese vollständig am PC aus und schicken den Ausdruck in Originalgröße unterschrieben bis zur oben genannten Frist an das Studierendensekretariat (Anschrift siehe Rückseite).

- Gültiges Personaldokument**, z.B. Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Pass (einfache Kopie genügt)

- Hochschulzugangsberechtigung nach deutschem Recht (z. B. Abitur) in amtlich beglaubigter Kopie (mit Dienstsiegel)**
(Auf Dokumente aus früheren Immatrikulationen an der TU Berlin kann nicht zurückgegriffen werden).
Bitte beachten Sie das Merkblatt über die amtliche Beglaubigung unter www.tu-berlin.de - Direktzugang 103324 bzw.

Europäisches Abitur mit einer Bescheinigung gemäß Anlage des KMK-Beschlusses vom 14.06.2018 in amtlich beglaubigter Kopie (mit Dienstsiegel). Diese Bescheinigung muss die in das deutsche Notensystem umgerechnete Durchschnittsnote enthalten.

Zusätzlich erforderlich:

Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie (mit Dienstsiegel)

(bzw. Nachweis, dass die Prüfung im Fach Deutsch als erste Sprache (L1) oder zweite Sprache (L2) erfolgreich absolviert wurde).

Bitte beachten Sie das Merkblatt über die amtliche Beglaubigung unter www.tu-berlin.de - Direktzugang 103324.

- Versicherungsbescheinigung zur Vorlage für die Einschreibung an Hochschulen**, wenn Sie in Deutschland gesetzlich krankenversicherungspflichtig sind.
Diese Bescheinigung müssen Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse anfordern.

Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.tu-berlin.de – Direktzugang: 103324.
bzw.

Bescheinigung über die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht, wenn Sie privat krankenversichert bzw. in Deutschland nicht gesetzlich krankenversicherungspflichtig sind.

Diese Bescheinigung muss Ihnen Ihre ehemalige gesetzliche Krankenkasse ausstellen.

Sofern Sie bisher in Deutschland noch nicht krankenversichert waren, können Sie diese Bescheinigung durch eine der vielen gesetzlichen Krankenkassen ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.tu-berlin.de – Direktzugang: 103324.

Bei Mehrfachimmatrikulation an der TU Berlin aufgrund einer bestehenden, ordnungsgemäßen Immatrikulation bzw. Rückmeldung zum Fachstudium an einer anderen Hochschule in Berlin oder Brandenburg ist kein Nachweis zu erbringen.

Wer zum Zeitpunkt der Immatrikulation an der TU Berlin das 30. Lebensjahr vollendet hat muss ebenfalls keinen Nachweis erbringen.

- Kopie des Kontoauszugs über den entrichteten Semesterbeitrag.** Die Höhe des Semesterbeitrages sowie die Bankverbindung der TU Berlin finden Sie unter www.tu-berlin.de - Direktzugang 103324
ACHTUNG: Screenshots von Banking Apps in Form von Kopien oder E-Mail-Anhängen werden als Zahlungsnachweis nicht akzeptiert, da sie zu wenig Zahlungsinformationen enthalten!

Besteht der Wunsch auf eine Mehrfachimmatrikulation an der TU Berlin aufgrund einer bestehenden, ordnungsgemäßen Immatrikulation bzw. Rückmeldung zum Fachstudium an einer anderen Hochschule in Berlin oder Brandenburg?

Reichen Sie für die Immatrikulation an der TU Berlin als Nachweis der entrichteten Semesterbeiträge eine aktuelle Studienbescheinigung der Ersthochschule (Stammhochschule) ein, sofern Sie an der anderen Hochschule in Berlin oder Brandenburg immatrikuliert sind und Ihre Mitgliedschaftsrechte dort ausüben wollen. Die Semesterbeiträge sind nur an der Ersthochschule (Stammhochschule) zu entrichten.

Sofern sich Änderungen im Versicherungsstatus ergeben haben bzw. ein Wechsel der Krankenkassen innerhalb des Studiums erfolgte, muss erneut ein Nachweis eingereicht werden.

Nur diese geforderten Nachweise werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Krankenkassenverbandes von der TU Berlin akzeptiert!

Rechtsgrundlage:
Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (SKV-MV)

Auf Seite 2 sind weitere festgelegte Nachweise für die Immatrikulation aufgeführt, die einzureichen sind!

- Antrag auf Zuweisung eines Zweifaches** (sofern Sie sich in einen NC-freien [ohne NC] Lehramtsstudiengang immatrikulieren). Diesen Antrag finden Sie unter www.tu-berlin.de – Direktzugang: 122076

Nach erfolgter Zuteilung des Zweifaches und Immatrikulation an der TU Berlin, müssen Sie sich zusätzlich an der Hochschule (FU Berlin bzw. HU Berlin), an der Ihnen das Zweifach zugeteilt wurde, immatrikulieren (Mehrfachimmatrikulation).

ACHTUNG: Die Zuteilung der Zweifächer sowie die Immatrikulation an der TU Berlin erfolgen nach dem 31.08. d.J. für ein Wintersemester. Der Studienbeginn (1. Fachsemester) für Lehramtsstudiengänge ist ausschließlich im Wintersemester möglich!

- Studienverlauf aller Hochschulen, an denen eine Immatrikulation bestanden hat.**

Bereits studierte Semester an der TU Berlin müssen im Antrag auf Immatrikulation angegeben aber nicht belegt werden, da diese an der TU Berlin ermittelt werden können!

Studienverlaufsbescheinigung/en über alle Zeiten der Immatrikulation an anderen Hochschulen in Deutschland, aus der/denen der gesamte bisherige Immatrikulationsverlauf hervorgeht.

- Alle Semester der Immatrikulation
- Studiengänge mit voll ausformuliertem Abschlussziel
- Regelstudienzeit für diesen Studiengang
- Fach- und Hochschulsemesteranzahl.

Nachweise können im Original (z.B. Online-Ausdruck) oder als amtlich beglaubigte Kopie (mit Dienstsiegel) erbracht werden. Bitte beachten Sie das Merkblatt über die amtliche Beglaubigung unter www.tu-berlin.de – Direktzugang: 103324

ACHTUNG: Wenden Sie sich bitte direkt an die bisherigen Hochschulen und beantragen eine Studienverlaufsbescheinigung. Ist es den Hochschulen nicht möglich diese Bescheinigung auszustellen, reichen Sie von jedem Semester Ihrer Immatrikulation eine Studienbescheinigung bzw. Immatrikulationsbescheinigung ein, die die oben genannten Angaben enthält.

- Exmatrikulationsbescheinigung/en aller Hochschulen, an denen eine Immatrikulation bestanden hat.**

Studienzeiten an der TU Berlin müssen im Antrag auf Immatrikulation angegeben aber nicht belegt werden, da diese an der TU Berlin ermittelt werden können!

Exmatrikulationsbescheinigung/en aller Hochschulen in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen, aus der/denen hervorgeht, welche Studiengänge mit welchem Abschlussziel belegt wurden sowie die Anzahl der Fach- und Hochschulsemester, die Sie bereits an deutschen Hochschulen studiert haben (einfache Kopie genügt).

Bitte beachten Sie das Merkblatt über die amtliche Beglaubigung unter www.tu-berlin.de – Direktzugang: 103324

- Endgültig nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen**

Studieninteressierte, auf die dies zutrifft, müssen zum Prüfungsausschuss des beantragten Studiengangs an der TU Berlin und auf dem „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ die Entscheidung einholen, dass die endgültig nicht bestandene Fachprüfung keinen Hinderungsgrund für die Aufnahme des beantragten Studiums darstellt.

Der vom Prüfungsausschuss entschiedene „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ MUSS in diesem Fall zur Immatrikulation (Immatrikulationsfrist siehe Seite 1) im Servicebereich Bachelor (Anschrift siehe unten) eingereicht werden.

ACHTUNG: Wird die vorgenannte Entscheidung von Ihnen nicht bis zur Immatrikulationsfrist (siehe Seite 1) im Studierendensekretariat, IA 2 – Servicebereich Bachelor (Anschrift siehe unten) eingereicht, muss die Immatrikulation für den beantragten Studiengang abgelehnt werden.

- Quereinstieg innerhalb der Regelstudienzeit**

(Studiengangbezeichnung, Abschlussziel und Regelstudienzeit sind nicht identisch mit dem beantragten Studienwunsch an der TU Berlin)

Studieninteressierte auf die dies zutrifft, MÜSSEN beim Prüfungsausschuss des beantragten Studiengangs an der TU Berlin die Entscheidung über die Fachsemestereinstufung auf dem „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ aufgrund der bisher erbrachten Leistungen aus anderen Studiengängen einholen. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist bis zur Immatrikulationsfrist (siehe Seite 1) mit dem Antrag auf Immatrikulation im Studierendensekretariat (Anschrift siehe unten) einzureichen.

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium/abgeschlossene Hochschulstudien**

Zeugnisse über erfolgreich abgeschlossene Zwischen- oder Abschlussprüfungen (z.B. Bachelor, Master, Staatsexamen bzw. bei Diplom die Zeugnisse von Vor- und Hauptdiplom) **in amtlich beglaubigter Kopie (mit Dienstsiegel)**

Bitte beachten Sie das Merkblatt über die amtliche Beglaubigung unter www.tu-berlin.de – Direktzugang 103324

Studienzeiten sowie Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind durch die TU Berlin anzuerkennen.

Die erforderlichen Formulare finden Sie als Download auf der Homepage der TU Berlin:
<http://www.tu-berlin.de> – Direktzugang 122080

- ➔ Antrag auf Wechsel des Studienganges bzw. Doppelstudium
- ➔ Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A und B)
- ➔ Antrag auf Zuweisung eines Zweifaches (für Lehramtsstudiengänge)

Die Immatrikulationsunterlagen senden Sie bitte an:

Technische Universität Berlin
Studierendensekretariat
Servicebereich Bachelor - IA 2
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Wichtige und interessante Informationen zum Studienbeginn (z. B. Erstsemesterveranstaltungen etc.) finden Sie auf der Homepage der TU Berlin unter <http://www.tu-berlin.de> - Direktzugang: 133611.